

Schulordnung

Um sich in unserer Schule wohlfühlen und alle Schülerinnen und Schüler bestmöglich fördern zu können, müssen alle einen Beitrag leisten. Deshalb haben sich Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer der Heinrich-Kleyer-Schule darauf geeinigt, die folgenden Regeln einzuhalten:

Rechte und Pflichten im Umgang miteinander

1. Jedes Mitglied der Schule unterlässt die Ausübung von körperlicher und seelischer Gewalt. Wir nutzen die Unterlegenheit von Schwächeren nicht aus. Wir suchen bei Konflikten eine friedliche Lösung im direkten Gespräch und wenden uns, wenn das nicht hilft, an die zuständigen Gremien und Personen.
2. Unterschiedliche Nationalitäten, Religionen, Hautfarben und Geschlechter fordern unseren Respekt und dürfen kein Anlass für Anfeindungen sein.
3. Wir versuchen, Probleme gemeinsam zu lösen. Jeder hat das Recht, angehört zu werden. Bei demokratischen Entscheidungen halten wir uns an das Abstimmungsergebnis.
4. Wir hören einander zu und lassen einander ausreden.
5. Wir achten das Lernbedürfnis von Mitschülerinnen und Mitschülern.
6. Wir achten das Ruhebedürfnis der Anwohner und vermeiden unnötigen Lärm.
7. Wir nehmen Rücksicht auf die Anwohner und entsorgen unseren Müll nicht in deren Gärten oder auf Straßen und Wegen.
8. Wer einen Gast nach Anmeldung bei der Schulleitung in die Schule mitbringt, ist für diesen verantwortlich. Besucher melden sich im Sekretariat an.
9. Bei Verletzung der Schulordnung schauen wir nicht weg, sondern ermahnen Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen, Lehrer und Gäste, diese Regeln einzuhalten.

Umgang mit Sachen

Wir gehen sorgsam mit den persönlichen Sachen anderer und dem schulischen Eigentum um, nehmen nichts weg und zerstören, beschädigen, beschmieren und bespucken nichts. Wer dies missachtet, wird zur Entschädigung oder Beseitigung herangezogen.

10. Wir halten unseren Arbeitsplatz in Ordnung, die Schule sauber und vermeiden Müll und alles, was die Umwelt belastet. Unvermeidliche Abfälle werden ordnungsgemäß entsorgt.
11. Wir verlassen die Unterrichtsräume in sauberem und ordentlichem Zustand; dabei werden die Schülerinnen und Schüler von den Lehrerinnen und Lehrern unterstützt. Nach Unterrichtsende werden die Tische und Stühle geordnet, um die Reinigung zu erleichtern.
12. Schülerinnen und Schüler, als Benutzer des Inventars, sind zu einem schonenden Umgang mit den Rechnern, Laptops und Tablets verpflichtet. Das Essen und Trinken ist hier und in den Laboren nicht gestattet.

Unterrichtsbeginn, Unterrichtsende, Pausen

13. Der Unterricht und alle anderen schulischen Veranstaltungen beginnen und enden pünktlich.
14. Für die Pausen stehen die Pausenhallen A und B, die Kantine und das Freigelände zur Verfügung. Als Ruhezone steht weiterhin der eigene Klassenraum zur Verfügung, soweit eine Aufsicht durch Lehrerinnen oder Lehrern gewährleistet ist. Für einzelne Schulformen können besondere Regelungen getroffen werden.

Verbote

15. Alle Waffen (auch Messer und andere Gegenstände zur „Selbstverteidigung“) sind gefährlich und dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
16. Wer lernen will, braucht einen klaren Kopf. Alkohol und andere Drogen sind daher vor und während des Unterrichts nicht erlaubt.
17. In allen Gebäuden sowie auf dem gesamten Schulgelände ist Rauchen verboten.
18. Mobiltelefone (Handys) und Mediaplayer stören den Unterricht. Während der Unterrichtszeit sind sie immer auszuschalten. Für unterrichtliche Zwecke dürfen sie nach Anweisung der Lehrkraft genutzt werden.